



Fachverband der
Elektro- und
Elektronikindustrie

Ökosoziale Steuerreform – Umweltförderungsgesetz

Intelligente Gebäudesanierung als notwendige Stellschraube

Positionspapier

Jänner 2022

Ökosoziale Steuerreform – Umweltförderungsgesetz (UFG)

Intelligente Gebäudesanierung als notwendige Stellschraube

Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudesektor: Technologieoffenheit und ganzheitlicher Ansatz

27 % des gesamten österreichischen Energieverbrauchs gehen auf das Konto des Gebäudesektors. Bei einer umfassenden Sanierung eines Einfamilienhauses sind durchschnittlich 10 Tonnen CO₂ pro Jahr an Einsparungen möglich. Das Potenzial, mit gezielten Sanierungsmaßnahmen den Energieverbrauch und den damit verbundenen CO₂-Ausstoß zu reduzieren, ist demnach enorm.

Europa: Renovierungswelle für umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen

Die Europäische Kommission hat in ihrem Klimazielplan 2030 vorgeschlagen, die Netto-Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55 % zu senken. Ein Schwerpunkt zur Beschleunigung ist die kostenwirksame Renovierung bestehender Gebäude. Dazu muss der Gebäudesektor als ganzheitliches Energiesystem betrachtet und Anreize und Rahmenbedingungen technologieneutral ausgestaltet werden. Ergänzend soll durch die EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie eine Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand erreicht werden.

Ökosoziale Steuerreform: Dekarbonisierung des Gebäudesektors beschleunigen

Die Ökosoziale Steuerreform in Österreich sieht die aufkommensneutrale Bepreisung von klimaschädlichen Emissionen vor. Um Anreize für (ökologische) Unternehmensinvestitionen zu schaffen, soll ein neuer Investitionsfreibetrag für Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens eingeführt werden, wodurch klimafreundliche Maßnahmen einen zusätzlichen Impuls erhalten sollen. Ausgenommen sind jedoch Gebäude.

Ein entlastendes, steuerliches Begleitinstrument zur Umsetzung der Wärmestrategie soll eingeführt werden, indem Ausgaben für den Austausch eines auf fossilen Brennstoffen basierenden Heizsystems gegen ein klimafreundliches System (z.B. Solarnutzung, Fernwärme) sowie die thermische Sanierung von Gebäuden in pauschaler Form mehrjährig als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Die Klimaziele und die Energiewende können allerdings nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn nachhaltige Investitionsanreize für umweltfreundliche intelligente Gebäudetechnologien mit einem ganzheitlichen Ansatz ermöglicht werden. Neben dem angestrebten „Phase Out“ fossiler Energieträger muss gleichzeitig auch im Umweltförderungsgesetz auf Technologien gesetzt werden.

Damit können im Zuge der Ökosozialen Steuerreform sowie der Umweltförderung technologieneutrale Anreize und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Renovierungen als notwendige Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben. Weiters erfolgt eine Belebung der Wirtschaft, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit inländischer Wertschöpfung sowie ein Beitrag zur Versorgungssicherheit und zusätzliche Steuereinnahmen.

Vorbild Deutschland - Investitionsanreize als entscheidender Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele 2030 im Gebäudesektor

Die deutsche Bundesregierung versucht mit ihrem Klimaschutzprogramm 2030 die Gebäudförderung attraktiver zu gestalten. Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien nehmen eine zentrale Stellung ein und werden unter dem gemeinsamen Dach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zusammengefasst. Mit der BEG werden erstmals die wichtigen digitalen Systeme der Gebäudeinfrastruktur gefördert werden. Unter „Technische Mindestanforderungen – Einzelmaßnahmen“ werden beispielsweise Verbesserungen von Effizienz und Netzdienlichkeit durch elektronische Systeme in den Gebäudetechnologien (Heizung, Lüftungs-/ Klimatechnik, Beleuchtung) gefördert, aber auch Smart-Meter, Mess-, Steuerungs-, Regeltechnik für Heizungs-, Beleuchtungs-, Klimatechnik und Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen. Gerade der Gebäudesektor als einer der prioritären klimarelevanten Bereiche erfordert die Förderung von intelligenten Gebäudeautomationslösungen, die in der Nutzung des Gebäudes große

Einsparungseffekte sicherstellen können. Digitale Technologien können fast ein Drittel dazu beitragen, dass der Gebäudesektor in Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2030 erfüllt. Es können bis zu 14,7 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden. Dies entspricht fast 30 % des im deutschen Klimaschutzgesetz formulierten Reduktionsziels für den Gebäudesektor von 51 Millionen Tonnen CO₂, so eine deutsche Studie der Bitkom.

Energieeinsatz lenken – ein Schritt Richtung Energiewende: Beispiel „Energie- und Kostenersparnis durch effiziente Beleuchtung“

In Österreich werden zwischen 10 und 15 % des Stromverbrauchs für Beleuchtung aufgewendet. Durch moderne LED-Technologie eingesparte Energie könnten beispielsweise 736.364 Elektroautos mit einem Stromverbrauch von 22 kWh/100 km und durchschnittlichen 20.000 km jährlich zurückgelegter Strecke ein Jahr lang betrieben werden. Deren Ausbau erfordert jedoch die stärkere Förderung beim Austausch bestehender Anlagen verbunden mit entsprechender Bewusstseinsbildung. Setzt man die Reduktion des CO₂-Ausstoßes in Relation zu dem jährlich in Österreich erzeugten CO₂-Aufkommen von 79,8 Millionen Tonnen, bedeutet das eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes von 1 bis 2 %.

Unsere Forderungen

- Änderung des Wortlauts „thermische Sanierung“ in „thermisch-energetische Sanierung“ in den korrespondierenden Gesetzestexten, wie beispielsweise das EstG, UFG.
- Aufnahme der Förderung von Investitionen zum effizienten Einsatz von Energie „wie alle Maßnahmen der thermisch-energetischen Sanierung von Gebäuden“ im Rahmen der UFG Novelle, angelehnt an die in Deutschland bereits geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese Formulierung erweitert den Geltungsbereich der geplanten Fördermaßnahmen für die angestrebte Zielerreichung bei der Energie- und Klimawende.
- Verbindliches Vorsehen von rund 1/3 des Fördervolumens für Maßnahmen der intelligenten energetischen Gebäudesanierung (das entspricht dem CO₂-Einsparungspotential durch intelligente Gebäudetechnologien) aus dem in den Erläuterungen für 2022 bis 2025 geplanten Fördervolumen von Euro 550 Mio. Damit wird in Österreich Beschäftigung gesichert, Wertschöpfung erhalten, Forschung und Entwicklung vorangetrieben und die notwendige internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Nur mit intelligenten technologischen Ansätzen und deren Förderung kann der zukunftsorientierte ganzheitliche Ansatz der EU bei der Gebäudesanierung wie Digitalisierung, Vernetzung und Sektorkoppelung berücksichtigt werden.
- Beseitigung von Hemmnissen in verschiedenen Rechtsmaterien, wie der OIB Richtlinie 6, die energetische Sanierungen in Form intelligenter Gebäudetechnologien inkl. Sektorkoppelung erschweren.
- Qualifizierte Ausbildung für Energieberater
- Etablierung der „Total Cost of Ownership“ im Beschaffungswesen

Der FEEI vertritt Technologieanbieter, die über die entsprechenden Lösungen verfügen und zusammen mit ihren Partnern in der Wertschöpfungskette, Handel und Gewerbe, neben der Erreichung der Klimaziele auch die notwendige Beschäftigung (Forschung und Entwicklung, Produktion/Dienstleistung) am Standort Österreich sichern.

Über den FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie vertritt in Österreich die Interessen des zweitgrößten Industriezweigs mit rund 300 Unternehmen, rund 67.000 Beschäftigten und einem Produktionswert von 17,2 Milliarden Euro (Stand 2020). Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern – dazu gehören u. a. die Fachhochschule Technikum Wien, UFH, die Plattform Industrie 4.0, Forum Mobilkommunikation (FMK), der Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT) und der Verband der Bahnindustrie – ist es das oberste Ziel des FEEI, die Position der österreichischen Elektro- und Elektronikindustrie im weltweit geführten Standortwettbewerb zu stärken.

Obmann: Wolfgang Hesoun

Geschäftsführerin: Mag.^a Marion Mitsch

Rückfragen:

Dr. Manfred Müllner

Geschäftsführerin-Stellvertreter

T +43/1/588 39-20

E muellner@feei.at